

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO)

<u>Verfahren:</u>	Ermittlung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege
--------------------------	--

1. Verantwortlicher			
Kreis Heinsberg Der Landrat Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg			
<u>Verantwortliche Organisationseinheit</u>		<u>Stellvertretung</u>	
Amt:	Jugendamt	Amt:	Jugendamt
Sachgebiet:	Kindergarten-Elternbeiträge	Sachgebiet:	Kindergarten-Elternbeiträge
Name:	Frau Brands	Name:	Frau Hager
Telefon:	02452/13-5162	Telefon:	02452/13-5161
Fax:	02452/13-5195	Fax:	02452/13-5195
E-Mail:	eveline.brands@kreis-heinsberg.de	E-Mail:	baerbel.hager@kreis-heinsberg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragte des Kreises Heinsberg Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg E-Mail: info.datenschutz@kreis-heinsberg.de	Tel. 02452/13-0 Fax 02452/13-1395

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:	Berechnung und Festsetzung der Kindergarten- und Tagespflege-Elternbeiträge
Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 23 KiBiz, § 62 SGB VIII und der Satzung des Kreises Heinsberg vom 19.06.2019

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben:

Innerhalb des Verantwortlichen:

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen, ggf. Fachstellen im Haus

Außerhalb des Verantwortlichen (Dritte):

- Landesjugendamt und beteiligte Einrichtungen (Kindergarten, Tagespflegepersonen) hinsichtlich der Personenstammdaten
- Rechtsanwälte
- Förder- oder Betreuungsvereine der OGS

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können im Einzelfall durch andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet, vgl. §§ 60 ff. SGB I i. V. m. § 97 a SGB VIII. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim Jugendamt. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, bzw. der Höchstsatz an Elternbeiträgen festgesetzt werden.

8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de